

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(as on 02.03.2017)

Name der Serie:

Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

923/17

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Die Manthey-Racing GmbH (nachfolgend Serienausschreiber genannt) schreibt im Jahr 2017 die Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing zu den nachfolgenden Bestimmungen aus.

Ausschreiber/Organisation: Manthey-Racing GmbH

Ansprechpartner: Herr Thomas Raquet (Trophy-Organisation)
Herr Mario König (Technikverantwortlicher)
Rudolf-Diesel-Straße 11-13
53520 Meuspath

Tel.-Nr.: +49 2691 9338 0
Mobil-Nr.: +49 172 940 4816
Fax-Nr.: +49 2691 9338 50
Homepage: www.manthey-racing.de
E-Mail: trophy@manthey-racing.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
Verhaltenskodex Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zugelassene Fahrzeuge und maximale Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing
 - 8.3 Wertung Doppelnennung
 - 8.4 Wertung VLN Langstreckenmeisterschaft
 - 8.5 Streichungen/Gesamtergebnis Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
 - 13.3 Auszahlung von Preisgeldern
 - 13.4 Ausschluss aus der Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing, Wertungsausschluss
 - 13.5 Siegerehrung

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.5.1 Technische Untersuchung
 - 1.5.2 Bodenfreiheit
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
 - 2.6.1 Spezielle Fahrwerkskomponenten für die „Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing“
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Werbung am Fahreroverall laut Serienausschreibung

Anhang 2: Werbung und Kennzeichnung am Fahrzeug laut Serienausschreibung

Anhang 3: Technik

Anhang 4: Bezugsquelle Ersatzteilkataloge

Diese Ausschreibung besteht aus 36 Seiten inkl. 4 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
KW Automotive GmbH

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Serienausschreiber schreibt für das Jahr 2017 die Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing im Rahmen der VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2017 (nachfolgend VLN genannt) aus. Eine Teilnahme an dieser Trophy ist ausschließlich mit einem Porsche Cayman GT4 Clubsport möglich.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom 02.03.2017 unter Reg.-Nr.:923/17 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters /Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

VLN bzw. der Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung.

Ansprechpartner bezüglich Fragen zum Reglement und zur Technik bei den Veranstaltungen ist ausschließlich der Veranstalter.

Veranstaltergemeinschaft Langstreckenmeisterschaft Nürburgring OHG
Nürburgring Boulevard 2
53520 Nürburg
Mobil: +49(0)171 / 2 89 77 67
E-Mail: busch@vln.de
Website: www.vln.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Manthey-Racing GmbH, Trophy Organisation, Herr Thomas Raquet / Herr Mario König,
Rudolf-Diesel-Straße 11-13 53520 Meuspath, E-Mail: trophy@manthey-racing.de

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

Reglementänderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison möglich. Jede Änderung des Reglements bedarf der Genehmigung durch den DMSB und wird den Teilnehmern schriftlich per Bulletin mitgeteilt.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist in Bezug auf die Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing verboten. Der Serienausschreiber verweist darüber hinaus auf die Ausschreibung der VLN oder des jeweiligen Veranstalters.

Diese Rahmenausschreibung hat Vorrang gegenüber der Ausschreibung der VLN bzw. des Veranstalters, soweit die Ausschreibung des Veranstalters im Widerspruch zu dieser Rahmenausschreibung steht.

Diese Rahmenausschreibung gilt kombiniert mit der Ausschreibung des Veranstalters ausnahmslos bei allen neun Wertungsläufen, d.h. alles was in der jeweiligen Ausschreibung der Veranstalter bezüglich dieser Cup-Klasse erlaubt ist und nicht im Widerspruch zu dieser Rahmenausschreibung steht, ist erlaubt.

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Rahmenausschreibung entstehen, wenden Sie sich bitte an den Serienausschreiber.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte offensichtliche Fehler enthält.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.3 Allgemeine Definitionen

Verhaltenskodex ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘

Die ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ versteht sich als Serie, die durch Chancengleichheit und Fairness – sowohl technisch als auch sportlich – charakterisiert wird. Die Beteiligten (Teilnehmer, d.h. Teams mit allen Mitarbeitern und Teammitgliedern, Fahrer, Offizielle, Organisation) tragen mit Ihrem Verhalten und ihrer Kommunikation maßgeblich zur Wahrnehmung der Serie – innerhalb und in der Öffentlichkeit – und zur Atmosphäre in der Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing bei.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, die Professionalität, die in der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ vorherrscht sowie das Ansehen, das die Serie und die Akteure genießen, durch ihr Verhalten zu pflegen und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus ist fairer und sportlicher Wettbewerb ein wichtiger Anteil an der Sicherheit für alle Teilnehmer.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Durch die Nennung Bewerber und/oder der Fahrer durch die eingeschriebenen Teams wird der Teilnehmer automatisch für die ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ bei den einzelnen Läufen der VLN gewertet, vorausgesetzt Teil 1, Art. 8.1. ist erfüllt.

Die Einschreibegebühr für die ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ beträgt EUR 3.500,00 zzgl. 19% USt.pro Fahrzeug.

Gaststarter-Teams können sich mit dem „Antrag auf Einzelstart“ bis spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung bei dem Serienausschreiber um die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen bewerben. Die Einzeleinschreibegebühr in Höhe von EUR 500,00 zzgl. 19% USt. ist gemäß dem „Antrag auf Einzelstart“ fällig.

Der Bewerber und/oder der Fahrer muss ebenfalls die Veranstalternennung zu den jeweiligen Veranstaltungen bei der VLN eigenständig und fristgerecht durchführen. Bei dem Nennungsverfahren gelten allein die Vorgaben der VLN bzw. des jeweiligen Veranstalters.

Es besteht keine Blocknennung seitens des Serienausschreibers.

Doppelnennungen sind zulässig. Fahrer können maximal auf zwei Fahrzeugen nennen. Des Weiteren wird auf die Ausschreibung der VLN bzw. des Veranstalters hingewiesen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge auf Einschreibung anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ bzw. „Antrag auf Einzelnennung“ fällig.

Die Höhe der Veranstalternenngebühr ist der VLN Rahmenausschreibung 2017 bzw. den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen zu entnehmen.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

Die DMSB Permit Nordschleife (DPN) ist für alle Teilnehmer bei Veranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife als Zusatzberechtigung neben der notwendigen gültigen Bewerber-/Fahrerlizenz (Bewerber-/Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN) vorgeschrieben (www.dmsb.de).

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife

Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 2017 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)

- der Stufe A
- der Stufe B
- der Stufe C

(gemäß DMSB-Liste Fahrzeug-Kategorisierung) besitzen.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem/den Fahrer/n einschreiben, müssen eine internationale Firmen oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen

c) Gastfahrer

- Die Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing kann Gastfahrer mit einer gültigen
 - Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenzgemäß Art. 5.1
 - DMSB Permit Nordschleife (DPN) Stufe A
 - Nationalen Lizenz der Stufe A
 - Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie **außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung** teilnehmen.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

Zusätzlich wird auf die Ausschreibung der VLN bzw. des jeweiligen Veranstalters verwiesen.

Jeder Fahrer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NSAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

- gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement
- siehe VLN-Reglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Lauf 1	25.03.2017–63. ADAC-Westfalenfahrt
Lauf 2	08.04.2017–42. DMV 4-Stunden-Rennen
Lauf 3	24.06.2017 – ADAC ACAS H&R-Cup
Lauf 4	08.07.2017 – 48. Adenauer ADAC Rundstrecken Trophy
Lauf 5	19.08.2017 – ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen
Lauf 6	02.09.2017 – 40. RCM DMV Grenzlandrennen
Lauf 7	23.09.2017 – 57. ADAC Reinoldus Langstreckenrennen
Lauf 8	07.10.2017 – 49. ADAC Barbarossapreis
Lauf 9	21.10.2017 – DMV Münsterlandpokal

Änderungen durch den Veranstalter vorbehalten

Alle Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife müssen aus dem Terminkalender ersichtlich sein. Hierbei gelten die Bestimmungen zur DMSB Permit Nordschleife (DPN), s. Art. 5.1a) dieser Ausschreibung.

7.2 Maximale Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der DMSB-Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB, jeweils neueste Fassung, durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung des Veranstalters nichts anderes bestimmt ist. Diesbezüglich wird auf die DMSB-genehmigte Serien-Ausschreibung der VLN verwiesen.

a) Training

Pro Veranstaltung ist mindestens ein Zeittraining von bis zu 90 Minuten vorgesehen (Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

Jeder Fahrer hat mindestens eine (1) gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Siehe Art. 7.3 a)

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ besteht aus den Wertungsläufen der VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring (s. Art. 7.1).

Die Wertungsläufe gehen über eine zeitliche Dauer von vier oder sechs Stunden.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist die Fahrerpaarung, die die erforderliche Renndistanz gemäß der Ausschreibung des Veranstalters mit ihrem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Um in der Gesamtwertung der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ gewertet zu werden, muss man bei mindestens 4 Wertungsläufen gestartet sein.

Es werden pro Veranstaltung folgende Punktwertungen vorgenommen:

- Fahrerwertung
- Teamwertung
- AM-Fahrerwertung

Folgende Punkte werden gleichermaßen in allen Wertungen bei der jeweiligen Veranstaltung vergeben.

Platzierung:	Punktevergabe:
1.	20
2.	17
3.	15
4.	13
5.	11
6.	10
7.	9
8.	8
9.	7
10.	6
11.	5
12.	4
13.	3
14.	2
15.	1

Bei Lauf 5 am 19.08.2017 (ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen) werden 1,5-fache Punkte nur für das Rennergebnis in allen Wertungen vergeben.

Des Weiteren erhält in der Fahrerwertung und Teamwertung das Fahrzeug/Startnummer mit der schnellsten Qualifikationsrunde sowie Fahrer/Fahrzeug mit der schnellsten Rennrunde jeweils einen zusätzlichen Punkt pro Wertungslauf.

Nicht betroffen davon ist die AM-Fahrerwertung. D.h. es werden keine Zusatzpunkte in der AM-Wertung für die schnellste Qualifikations- und Rennrunde pro Wertungslauf vergeben.

Im Falle eines Ausfalls der Fahrerpaarung bzw. Startnummer im Rennen, werden eventuell eingefahrene Zusatzpunkte für die schnellste Qualifikationsrunde bzw. Rennrunde in der Punktwertung berücksichtigt.

Die offiziellen Ergebnislisten des Veranstalters sind bindend.

Bei Kürzung der Renndauer oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte (vgl. auch Art. 8.1 VLN Reglement 2017):

a.) 4 Std. Rennen:	bis 80 Minuten	=	keine Wertung
	über 80 bis 160 Minuten	=	halbe Punktezuteilung
	über 160 Minuten	=	volle Punktezuteilung
b.) 6 Std. Rennen:	bis 120 Minuten	=	keine Wertung
	über 120 bis 240 Minuten	=	halbe Punktezuteilung
	über 240 Minuten	=	volle Punktezuteilung

Teamwertung

Die Teamwertung bezieht sich auf die zu Beginn der Saison durch den Serienausschreiber zugewiesenen Startnummer.

Voraussetzung für die Wertung in der Teamwertung ist, dass man sich mit einer gültigen Bewerberlizenz (siehe Art. 5.1b) für die ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ einschreibt. Bei einem Teamwechsel eines Fahrers ist die Übertragung der bislang erreichten Punkte auf das neue Team ausgeschlossen. Die Punkte der Teamwertung sind abhängig von der angegebenen Bewerberlizenz (siehe auch Art. 8.3).

AM-Fahrerwertung

Art. 5.1a ist grundlegende Voraussetzung um in die AM-Fahrerwertung aufgenommen zu werden.

Nachfolgend müssen mindestens zwei der vier aufgeführten zusätzlichen Kriterien erfüllt werden:

- Vollendung des 40. Lebensjahres
- Keine internationalen Erfolge
- Kein Eintrag in der aktuellen 2017 FIA Drivers Categorisation List
- Keine bisherigen Wertungslaufsiege in den VLN ausgeschriebenen CUP Klassen

Um in die AM-Fahrerwertung aufgenommen zu werden, muss der Fahrer vor seinem ersten Einsatz in der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ einen Antrag beim Serienausschreiber stellen.

Letztendlich obliegt es allein dem Serienausschreiber darüber zu entscheiden, ob ein Fahrer in die AM-Fahrerwertung aufgenommen wird oder nicht. Diese Regel kommt zur Anwendung wenn die zuvor aufgeführten Kriterien nicht klar definiert werden können.

8.2 Punktegleichheit ‘Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing’

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern und / oder Startnummern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘. Besteht nach Anwendung dieser Regelung immer noch Wertungsgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Wertungslaufes.

8.3 Wertung Doppelnennung

Doppelnennungen sind zulässig. Teilnehmer können maximal auf zwei Fahrzeugen starten. Diese Teilnehmer können jedoch nur mit einem Fahrzeug Punkte sammeln. Bei Doppelstart

wird das Fahrzeug zur Wertung eines Fahrers herangezogen, das am Veranstaltungstag bis spätestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn dem Veranstalter (Dokumentenabnahme und gegen Unterschrift) gemeldet wird. Erfolgt keine Mitteilung, erhält der Fahrer die Punktezuteilung des Fahrzeuges mit der niedrigeren Startnummer.“

8.4 Wertung VLN Langstreckenmeisterschaft

Des Weiteren werden die Teilnehmer gemäß den Vorgaben der VLN-Serienausschreibung in der Gesamtwertung der VLN gewertet. Hierzu wird auf die Ausschreibung der VLN verwiesen.

8.5 Streichungen/Gesamtergebnis ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘

Weder in der Fahrer- noch in der Teamwertung gibt es Streichergebnisse. Das Gesamtergebnis wird auf der Website www.manthey-racing.de zwei Wochen nach dem letzten Wertungslauf veröffentlicht. Sollten Unstimmigkeiten bestehen, so kann hierzu innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei dem Organisationskomitee (Teil I, Art. 2.5) Einspruch eingelegt werden.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Die Durchführung der Dokumentenabnahme obliegt dem Veranstalter.

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- DMSB Permit Nordschleife Stufe A
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Die Fahrerbesprechung/Briefing findet freitags um 18:30 Uhr und samstags um 7:45 Uhr jeweils in deutscher und englischer Sprache im Media Center (Start und Ziel Haus/TÜV Tower) statt.

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist ebenfalls in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro, zahlbar an den DMSB,

nach sich. Die Basis-Elemente der Fahrerbesprechung werden den Teilnehmern in schriftlicher Form ausgehändigt.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Die Durchführung der technischen Abnahme obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder die von ihnen beauftragten Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb unter Einhaltung der Beklebungsvorschriften des Veranstalters und des Serienausschreibers (siehe Teil 2; 1.10) entsprechend eingesetzt wird und muss zudem den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur Technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung der Teilnehmer angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten dem technischen Reglement und der entsprechenden Homologation entspricht. Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Wagenpass
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Zertifikat des Sicherheitstanks
- Benutzerhandbuch und Teilekatalog

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Verplombte und / oder versiegelte Teile (verbindliche Liste siehe unten) dürfen durch den Teilnehmer nicht selbständig geöffnet werden. Sollten Manipulationen an den Plomben oder Siegeln vorgenommen werden, darf die betroffene Baugruppe nicht mehr bei offiziellen Veranstaltungen verwendet werden. In jedem Fall zieht dies eine Meldung an die Sportkommissare sowie den Serienausschreiber und gegebenenfalls einen Wertungsausschluss von der jeweiligen Veranstaltung nach sich.

Weisen die Plomben und / oder Siegel Beschädigungen auf oder fehlen Plomben und / oder Siegel gänzlich, so ist jeder Bewerber/Teilnehmer verpflichtet, dieses umgehend schriftlich dem zuständigen technischen Kommissar zu melden. Nach Kontrolle des betroffenen Bauteils obliegt es dem technischen Kommissar zu entscheiden, ob dieses neu verplombt bzw. versiegelt und somit weiterhin bei offiziellen Veranstaltungen eingesetzt werden darf.

Auflistung der verplombten / versiegelten Bauteile

- Motor(Ölwanne, Ventildeckel)
- Getriebe
- Differentialdeckel
- DME
- PDK ECU
- Stabilisator Vorderachse
- Stabilisator Hinterachse

Alle eingeschriebenen Fahrzeuge für die Saison 2017 müssen sich vor ihrem ersten Antritt in der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ einer Kontrolle bzw. Neuverplombung unterziehen. Zusätzlich wird jedes Fahrzeug einer Leistungsmessung mit dem aktuell verbauten Motorsteuergerät auf dem Referenzprüfstand bei der Firma Manthey-Racing unterzogen. Für eine fristgerechte Durchführung ist der Bewerber selbst verantwortlich. Wurde eine beschädigte bzw. verlorengegangene Plombe ersetzt, entscheidet der technische Kommissar über die Notwendigkeit der Prüfungswiederholung.

Steuergeräte (DME und PDK) werden generell markiert (z.B. Hologramm) und mit einer Serial Nummer identifiziert (eindeutige Fzg-Zuordnung). Reparaturen und / oder Arbeiten an der Fahrzeugelektronik sowie am Kabelbaum sind strikt untersagt.

Die Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Sie müssen in allen Teilen den technischen Bestimmungen und den DMSB-Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Bewerber/Teilnehmer sind **verpflichtet**, ihr Fahrzeug für die angeordneten technischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Während den Veranstaltungen haben die Teilnehmer die Reifenbestimmungen gemäß TR, Teil II Art. 2.7 einzuhalten.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2017.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2017.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ erhält den Titel:

“Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017”

Das Fahrzeug bzw. die Startnummer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing erhält den Titel:

“Team-Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017”

Der AM-Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing erhält den Titel:

“AM-Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017”

Der „Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017“ sowie der „Team-Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017“ und der evtl. abweichende Fahrzeugbesitzer verpflichtet sich nach Aufforderung seitens der Manthey-Racing GmbH, das Sieger-Fahrzeug über den gesamten Ausstellungszeitraum bei der „Essen Motorshow 2017“ kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

13.2 Preisgeld und Pokale

(1) Fahrerwertung

Die drei bestplatzierten Fahrerteams der jeweiligen Startnummern erhalten nach jedem Wertungslauf bei der Siegerehrung Pokale. Hierbei erhält jeder Fahrer der Startnummer einen Pokal. Die Siegerehrung erfolgt nach dem Reglement des Veranstalters.

(2) Jahres-Fahrerwertung

(a) Sachpreis Fahrerwertung

Der oder die “Champion(s) Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017” erhält (erhalten) nach Abschluss der Saison eine Einladung zu einem Testtag mit einem Manthey-Racing GT Fahrzeug. Bei mehreren Champions wird die Dauer des Testtages gleichmäßig unter den Gewinnern aufgeteilt.

Es obliegt Manthey-Racing, einem weiteren Fahrer eine Einladung zum Testtag via „Wild-Card“ zu ermöglichen.

(b) Pokal

Des Weiteren erhält jeder “Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017” bei der Jahressiegerehrung einen Pokal.

(3) Teamwertung

(a) Pokal und Sachpreis Teamwertung

Das bestplatzierte Team (Startnummer) erhält nach jeder Veranstaltung bei der Siegerehrung einen Pokal. Zudem erhält das Siegerteam pro Veranstaltung von dem Trophy-Reifenpartner einen Satz Rennreifen als Laufsiegprämie. Die Lieferung der Reifensätze erfolgt ausschließlich durch den Trophy-Reifenpartner nach vorheriger Absprache mit der Manthey-Racing GmbH.

(4) Jahres-Teamwertung

(a) Preisgeld und Pokal

Am Jahresende bzw. nach Abschluss der Saison erhalten die zehn bestplatzierten Fahrzeuge mit der jeweiligen Startnummer der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ Preisgelder nach folgender Tabelle:

Platzierung:	Preisgeld:
1. Platz	17.000,00 €
2. Platz	13.500,00 €
3. Platz	10.500,00 €
4. Platz	8.500,00 €
5. Platz	7.000,00 €
6. Platz	6.500,00 €
7. Platz	5.500,00 €
8. Platz	4.500,00 €
9. Platz	3.500,00 €
10. Platz	2.500,00 €

Gesamt: 79.000,00 €

(b) Pokale

Des Weiteren erhalten die fünf bestplatzierten Teams / Startnummern bei der Jahressiegerehrung jeweils einen Pokal.

(5) Jahres-AM-Fahrerwertung

(a) Preisgeld und Pokal

Am Jahresende bzw. nach Abschluss der Saison erhalten die drei bestplatzierten AM-Fahrer der Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing Preisgelder nach folgender Tabelle:

Platzierung:	Preisgeld:
1. Platz	3.000,00 €
2. Platz	2.000,00 €
3. Platz	1.000,00 €

Gesamt: 6.000,00 €

(b) Pokale

Des Weiteren erhalten die drei bestplatzierten AM-Fahrer bei der Jahressiegerehrung jeweils einen Pokal.

13.3 Auszahlung von Preisgeldern

Sämtliche Preisgelder werden grundsätzlich von dem Serienausschreiber an das Team/Bewerber nach ordentlicher Rechnungsstellung gemäß lokalem Recht des Preisgeldempfängers (in Abhängigkeit seiner Unternehmereigenschaft gem. § 2 UStG) überwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass das Preisgeld unter den Fahrerteams selbständig aufgeteilt wird, d.h. die Auszahlung seitens des Serienausschreibers erfolgt in ganzer Höhe an das Team oder den Bewerber.

Die Teilnehmer (Team/Bewerber/Fahrer) nehmen verbindlich zur Kenntnis, dass das Preisgeld der Jahresfahrerwertung (Teil 1, Art. 18.2, 18.3 ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘-Reglement) direkt an das Team/ den Bewerber überwiesen wird. Die Verteilung des Preisgeldes unter den Fahrern ist alleinige Pflicht des Teams/Bewerber. Der Anspruch auf

Preisgeldauszahlung gegen die Manthey-Racing GmbH ist durch Überweisung an das Team / den Bewerber vollständig erfüllt. Manthey-Racing übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Verteilung des Preisgeldes.

Soweit das Preisgeld an ausländische Teilnehmer, d.h. an Teilnehmer, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, gezahlt wird, ist die Serienorganisation verpflichtet, die vom Teilnehmer zu tragende Abzugsteuer nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 EStG für Rechnung des ausländischen Teilnehmers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Teilnehmer erhält das um die Abzugsteuer geminderte Preisgeld ausbezahlt. Die Serienorganisation stellt dem ausländischen Teilnehmer auf Verlangen eine entsprechende Steuerbescheinigung über die Abzugsteuer aus.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Preisgelder und deren Rechnungslegung sind im Vorfeld durch die Preisgeldempfänger, insbesondere bezogen auf gesetzliche Vorschriften des jeweiligen Austragungsortes, zu überprüfen. Entsprechende Rechnungshinweise wie z.B. der Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG (deutsches Recht) sind vorzunehmen.

Die restlichen Preise werden bei der Jahressiegerehrung ausgehändigt. Der Serienausschreiber behält sich vor, die auszuzahlenden Preise um offenstehende Verbindlichkeiten bei sich und/oder beim Veranstalter zu reduzieren.

13.4 Ausschluss aus der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘, Wertungsausschluss

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das sportliche Reglement, das technische Reglement, Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch die Sportkommissare oder Ausschluss aus dem ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ durch die Sportkommissare bzw. das Sportgericht des DMSB erfolgen.

Die Entscheidung gegen einen Ausschluss eingelegter Rechtsmittel obliegt der DMSB Sportgerichtsbarkeit.

Im Falle eines Wertungsausschlusses erfolgt ergänzend die Aberkennung aller Preisgelder.

13.5 Siegerehrung

Eine Siegerehrung findet jeweils nach jedem Wertungslauf im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die bestplatzierten Teams werden laut Rahmenausschreibung VLN 2017 geehrt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Die Jahresgesamtsiegerehrung der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ findet im Rahmen der VLN - Jahressiegerehrung am Ende des Jahres statt. Die fünf bestplatzierten Teams sowie der „Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017“ und auch der „AM-Champion Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing 2017“ werden geehrt. Diese werden hierzu vorab von der Manthey-Racing GmbH schriftlich informiert. Die Teilnahme ist verpflichtend.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskauton (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskauton (FIA)

6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautonen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der VLN bzw. der Manthey-Racing GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Manthey-Racing GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Manthey-Racing GmbH verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Teilnahmeberechtigtes Fahrzeug ist ausschließlich der zu diesem Zweck produzierte Cayman GT4 Clubsport [Typ 981]. Als Basis für dieses Fahrzeug dient der Cayman GT4 aus der Serienproduktion.

In der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ kommen ausschließlich Fahrzeuge Typ/ Modell Porsche Cayman GT4 Clubsport zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen. Des Weiteren wird auf Teil II, Art. 1.5 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art.277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Technische Bestimmungen der Gruppe VLN-Produktionswagen (Klasse VT3)

Siehe auch Teil 3, Anhang 4:

- Dem Teilekatalog des Cayman GT4 CS in seiner aktuellen Version, bestehend aus folgenden Teilen:
Serienteile: Partslink24
Porsche Motorsport: PMRSI
Manthey Zubehör: Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy
- Dem Benutzerhandbuch des Cayman GT4 CS in seiner aktuellen Version (hinterlegt im PMRSI)
- Veranstaltungsausschreibung, Teil I dieses Reglements
- Vorliegendes Technisches Reglement

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor in Abstimmung mit dem DMSB, bei Bedarf das vorliegende Reglement durch Bulletins zu ergänzen.

Des Weiteren gelten die in Art. 10, 11 des Teil 1 dieses Reglements beschriebenen Regeln für die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme / Technische Kontrolle ergänzend.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Ziel und Sinn des Reglements ist es, jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, ohne Investitionen für Umbauten oder Weiterentwicklungen am Fahrzeug, in der Klasse wettbewerbsfähig zu sein.

Grundsätzlich definiert der Teilekatalog des Cayman GT4 Clubsports (vgl. Teil 2, Artikel 1.2 genannten Kataloge) das Wettbewerbsfahrzeug. Abweichungen von diesem Katalog müssen durch das vorliegende technische Reglement genehmigt sein oder gelten als unzulässig.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

Diese Sicherheitsausrüstung ist vom Fahrer vor der ersten Teilnahme der technischen Abnahme der VLN vorzulegen, die den Helm und das Kopfrückhaltesystem fahrerbezogen, mit einem nummerierten VLN-Sticker kennzeichnet und registriert, siehe VLN Ausschreibung Teil III Artikel 13.6.

Vorgaben des jeweiligen Veranstalters die in Bezug auf die Fahrerausrüstung über die Anforderungen aus diesem Reglement hinausgehen sind zu beachten.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Der Cayman GT4 Clubsport muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer/Bewerber, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt wird und zu jedem Zeitpunkt die DMSB-Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Änderungen des Teilekatalogs und damit der Fahrzeugspezifikation durch den Serienausschreiber sollen sich auf die Verbesserung der Sicherheit oder eine Reduktion der Kosten beschränken. Zusätzlich können Aktualisierungen auf Grund von Änderungen des Teilekatalogs des Basisfahrzeugs, nötig werden.

Sämtliche Einbauten die vom Bewerber/Teilnehmer vorgenommen werden dürfen ausschließlich die dafür vorgesehene Funktion erfüllen. Der technische Kommissar entscheidet, ob dies der Fall ist.

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, z. B. mechanisch, thermisch oder chemisch, wenn nicht in diesen Reglement erlaubt, ist nicht zulässig.

1.5.1 Technische Untersuchung

Bei der technischen Abnahme dürfen die Technischen Kommissare das komplette Fahrzeug überprüfen. Nach dem Training und nach dem Rennen dürfen die Technischen Kommissare in Abstimmung mit den Sportkommissaren, unabhängig von der Platzierung, Fahrzeug oder Fahrzeugteile überprüfen. Für Untersuchungen die vor Ort nicht möglich sind, können Fahrzeugteile oder das ganze Fahrzeug eingezogen werden. Die Kosten der Untersuchungen trägt der Bewerber/Teilnehmer.

1.5.2 Bodenfreiheit

Die Bodenfreiheit wird bei leerem Kraftstoffbehälter und ohne Fahrer gemessen. Die Bodenfreiheit muss mindestens 75mm betragen. Dies wird nachgewiesen, indem ein Prüfkörper unter dem Fahrzeug hindurchgeführt wird. Kein Bauteil darf dabei den Prüfkörper berühren. Frontlippe, Staulippen, Reifen und Felgen sowie während der Fahrt beschädigte Teile sind von dieser Regel ausgenommen.

Für VLN Rennen gilt die durch den Serienausschreiber zugewiesene Referenzfläche.

Der Reifendruck darf für die Messung auf den Referenzdruck (2,2bar VA; 2,2bar HA) angepasst werden; ausschlaggebend ist hierbei die Messung auf ungebrauchten Slick-Reifen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Für Veranstaltungen der VLN gilt die Waage im Abnahmegebäude des TÜV Rheinland als Referenzwaage.

Das Fahrzeug-Mindestgewicht beträgt 1325kg. Das Gewicht des Fahrzeuges muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens dem Fahrzeug-Mindestgewicht entsprechen. Gewogen wird ohne Fahrer bei leerem Kraftstoffbehälter. Betriebsmedien dürfen nicht aufgefüllt werden.

Wurde das Fahrzeug im Wettbewerb beschädigt, kann das Gewicht der dabei verloren gegangenen Teile nach Ermessen des technischen Kommissars berücksichtigt werden.

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Der Ballast darf nur aus den original Porsche Ballastgewichten bestehen, die in den dafür vorgesehenen Halterungen an der Position des Beifahrersitzes gemäß Bild in Anlage 3; Art.1 angebracht werden müssen. Die Komponenten der Ausgleichsgewichte sind durch Ersatzteilnummern gekennzeichnet, siehe Teilekatalog.

Das Verplomben des Ballastgewichts ist dem technischen Kommissar freigestellt. Bei Bedarf wird die im Teilekatalog festgelegte Schraube verwendet.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit zwei Einheits-Katalysatoren mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:

HJS catalytic converter according to DMSB homologation DMSB-CAT-01-09-/15

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 130 dB(A) nach LWA–Verfahren und 98 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Werbung

Es ist grundsätzlich untersagt, an Fahrzeugen, auf Helm, Rennanzug und sonstiger Fahrerausrüstung, an Team-Fahrzeugen oder auf Team-Bekleidung Werbung für Unternehmen der Tabak- und Sexindustrie, deren Produkte oder Dienstleistungen, oder politische oder religiöse Werbung sowie Werbung für private Wett- und Glücksspielanbieter anzubringen oder in irgendeiner anderen Art und Weise Werbung für diese Unternehmen, Produkte oder Dienstleistungen zu betreiben.

Die Teams sind daher verpflichtet, potentielle Partnerschaften im Voraus bei der Manthey-Racing GmbH anzuzeigen. Die Manthey-Racing GmbH ist berechtigt, die Eingehung einer Partnerschaft zu untersagen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt grundsätzlich die Nichtzulassung zum Start bzw. ein Wertungsausschluss durch das Organisationskomitee.

Der Serienausschreiber und die Sponsoren der ‚Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing‘ erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sportfolge, ohne hierfür gesondert Honorare zu zahlen.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Teil 3, Anhang 2 dieser Ausschreibung).

Es gelten die Beklebungsvorschriften des jeweiligen Veranstalters (VLN Ausschreibung 2017Teil 1; Artikel 19.2) sowie die des Serienausschreibers (Teil 3; Anhang 2)

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften entsprechend Vorgabe der VLN und vom Serienausschreiber: siehe auch Teil 3, Anhang 1

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen wie im Teilekatalog aufgeführt
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht.

Jegliche Zusätze sind verboten. Es dürfen keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden. Das Kühlen von Kraftstoff durch chemische Kühlschubstanzen, interne oder externe Kühlsysteme jeglicher Art, ist zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung erlaubt.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: N/A

Zu keinem Zeitpunkt darf anderer Kraftstoff als der vom Veranstalter vorgeschriebene und bereitgestellte Kraftstoff im Kraftstoffsystem vorhanden sein.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Nur verplombte Motoren sind zulässig. (vgl. Teil 1, Art. 11.1)
Jegliche Änderungen am Motor oder an dessen Anbauteilen sind verboten.

Nach Beschädigung von Plomben muss das Fahrzeug auf dem Referenzprüfstand der Manthey Racing GmbH vorgeführt und neu verplombt werden.

2.2.1 Abgasanlage

Die im Teilekatalog beschriebene Abgasanlage ist zu verwenden.

- Abgaskrümmer li. mit Kat T.-Nr.: 9811132118A
- Abgaskrümmer re. mit Kat T.-Nr.: 9811132128A
- Schalldämpfer ZSB T.-Nr.: 98111192006

2.3 Kraftübertragung

Nur verplombte Getriebe (PDK) und Differentialdeckel sind zulässig. (vgl. Teil 1, Art. 11.1)
Jegliche Änderungen am Getriebe oder am Differential sind verboten.

Optional dürfen zwischen den Getriebe- und den Antriebswellenflanschen 10mm Distanzringe in Verbindung mit obligatorischen Schrauben montiert werden.

- Distanzring optional T.-Nr. MTH332527
- Schrauben obligatorischen M10x1,5x55 12.9 T.-Nr. MTH332524
(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

Nach Beschädigung bzw. Verlust von Plomben muss das Fahrzeug den technischen Kommissaren vorgeführt und neu verplombt werden.

2.4 Bremsen

Die Bremsanlage weicht vom Serienfahrzeug ab und wird durch den Teilekatalog definiert.

T.-Nr.: Innenbelüftete Bremsscheiben VA

- VL 981.351.105.8A
- VR 981.351.106.8A

T.-Nr.: Set Rennbremsbeläge VA

- MTH351942

T.-Nr. Option Set Rennbremsbeläge VA

- 991.351.942.8A/B

T.-Nr.: Innenbelüftete Bremsscheiben HA

- HL 981.352.107.8A
- HR 981.352.108.8A

T.-Nr.: Set Rennbremsbeläge HA

- MTH352942

T.-Nr.: Option Set Rennbremsbeläge HA

- 991.352.942.8A/B

Das integrierte Fahrstabilitätssystem PSM (beinhaltet ESC und TC) ist speziell für den Einsatz auf der Rennstrecke abgestimmt und darf durch den Bewerber nicht verändert werden.

Das System ist serienmäßig vollständig abschaltbar.

2.5 Lenkung

Die Lenkung ist durch den Teilekatalog definiert und muss unverändert verbaut werden.

Damit die Erreichbarkeit des Lenkrades für Fahrer jeder Größe gegeben ist, kann optional eine 40mm lange Lenkradnabenverlängerung verbaut werden.

Lenkradnabenverlängerung 40mm T.-Nr. MTH-347810

(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

2.6 Radaufhängung

Die Radaufhängung wurde für den Rennstreckeneinsatz modifiziert und wird durch den Teilekatalog definiert. Sie darf nicht verändert werden.

Ausgenommen sind zum Zweck der Fahrwerkseinstellung folgende Punkte:

- Variation der vorgeschriebenen Hauptfederkombinationen an Vorder- und Hinterachse (siehe Teil 2; Art. 2.6.1)
- Einstellen der Spur an der Spurstange VA / HA
- Einstellen des Sturzes durch verschieben des Domlagers (im Bereich der serienmäßigen Toleranz) und/oder hinzufügen oder entfernen der Distanzscheiben im Querlenker an der Vorderachse sowie dem Verstellen der Exzentrerschrauben und/oder hinzufügen oder entfernen der Distanzscheiben im Querlenker an der Hinterachse (Distanzscheibendicke laut Benutzerhandbuch Cayman GT4 CS in seiner aktuell gültigen Fassung, PMRSI. Eine ausreichende Freigängigkeit der Lenker zum Chassis ist sicherzustellen.)
- Einstellen der Bodenfreiheit am Dämpfer VA / HA
- Einstellen der Wank-Stabilisatoren VA /HA an den dafür vorgesehenen Verbindungspunkten
- Der Wank-Stabilisator darf außer Betrieb gesetzt werden. Dafür muss eine Pendelstütze je Wank-Stabilisator entfernt werden.
- Obligatorisch ist nur die Schraube mit der Teilenummer 997.331.535.90 (mit verkürztem Kopf) zur Befestigung der Längslenker an der Hinterachse zulässig.

2.6.1 Spezielle Fahrwerkskomponenten für die „Cayman GT4 Trophy by Manthey Racing“

Schwingungsdämpfer KW

- Dämpfer VA links „Trophy Spec“ T.-Nr. MTH343045
- Dämpfer VA rechts „Trophy Spec“ T.-Nr. MTH343046
- Dämpfer HA li./re. „Trophy Spec“ T.-Nr. MTH333051

Hauptfeder KW; (l=140mm)

Federkombination Standard

- Feder VA 140N/mm T.-Nr. MTH343531
- Feder HA 150N/mm T.-Nr. MTH333531
- VA/HA in Kombination mit Hilfsfeder (10/60/80) T.-Nr. MTH343538

Optional kann die HA Feder 150 N/mm , l=140mm ersetzt werden durch:

- Feder HA 150N/mm; (l=170mm) T.-Nr. MTH333532
- in Kombination mit Hilfsfeder (3/60/80) T.-Nr. MTH343537A

Federkombination Option:

- Feder VA 110N/mm T.-Nr. MTH343533
- in Kombination mit Hilfsfeder (10/60/80) T.-Nr. MTH343538
- Feder HA 120N/mm; (l=170mm) T.-Nr. MTH333533A
- in Kombination mit Hilfsfeder (3/60/80) T.-Nr. MTH343537A

Federkombinationen dürfen ausschließlich vollständig wie oben angegeben verbaut werden. Federkombination Standard (140/150N/mm) darf nicht mit Federkombination Option (110/120N/mm) kombiniert werden.

Die Kennzeichnung der Hauptfedern reglementiert den Einsatz an der jeweiligen Fahrzeugachse.

Bump Stopp Kombination VA / HA siehe Teil 3; Anhang Technik; Art. 3
(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es dürfen ausschließlich die für den Cayman GT4 Clubsport festgelegten Reifen der Marke Michelin verwendet werden. Nachfolgende obligatorische Spezifikationen und Dimensionen von Slick und Regen Reifen gelten als definiert.

- Michelin Slick Cup N2 VA 25/64-18 und HA 27/68-18
- Michelin Rain P2G VA 24/64-18 und HA 27/68-18
- Michelin Rain P2L VA 25/64-18 und HA 27/68-18

Die Spezifikationen Michelin Regen P2G und P2L dürfen nicht kombiniert werden.

Die Reifen müssen über Michelin Rennreifen Service Crew Knüttel bezogen werden. Die Reifen werden vor der Ausgabe gekennzeichnet und / oder der jeweilige Barcode erfasst

Bei allen VLN Veranstaltungen dürfen nur gezeichnete „Trophy“ Reifen gefahren werden.

Die Reifenanzahl pro Veranstaltung ist nicht begrenzt.

Regenreifen sind in Ihrer Anzahl nicht begrenzt.

Das Heizen der Reifen ist freigestellt. (VLN Ausschreibung 2017 Teil 1; Artikel 4.2 Energiekosten)

Eine chemische Behandlung der Reifen ist unzulässig. Ausgenommen sind die Reinigung mit Seifenwasser sowie das Gleitmittel für die Montage.

Reifenproben können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung durch den technischen Kommissar genommen werden. Diese Proben werden mittels einer chemischen Analyse durch den Reifenpartner mit einem Referenz Reifen verglichen.

Abgesehen vom Entfernen von Pickup, dürfen die Reifen nicht mechanisch bearbeitet werden. Das Schneiden oder Nachschneiden von Profilen ist damit explizit ausgeschlossen. Es müssen die Räder in der Dimension VA 9Jx18 ET41 (T.-Nr. 9813621318A) und HA 10,35Jx18 ET47,5 (T.-Nr. 9813621518A), wie im Teilekatalog beschrieben, verwendet werden. Der Bezug dieser Räder muss über die Manthey-Racing GmbH und/oder Porsche Motorsport erfolgen.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Die Beklebung der Scheiben ist durch den Veranstalter geregelt. Die Scheiben der Fahrer- und Beifahrertür sind, wie im Teilekatalog und dem Benutzerhandbuch beschrieben, mit Sicherheitsfolie zu bekleben.

Es ist freigestellt, die Frontscheibe außen mit einer klaren Sicherheitsfolie / Abreißfolie (nicht getönt) zu bekleben.

Der Hersteller der Verbundglaswindschutzscheibe ist freigestellt, wenn die Materialbeschaffenheit und die Glasstärke der Serie entsprechen.

Optional darf die Verbundglaswindschutzscheibe gegen eine Polycarbonat Windschutzscheibe ersetzt werden.

- Polycarbonat Windschutzscheibe T.-Nr. MTH541911

(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

Das Verschließen oder Abkleben von Öffnungen oder Fugen ist im Allgemeinen nicht gestattet. Im Falle von provisorischen Reparaturen während der Veranstaltung dürfen Fugen oder Öffnungen im direkten Schadensumfeld überklebt werden, sofern dies durch Zeitmangel erforderlich ist. Der technische Kommissar entscheidet über die Zulässigkeit der Reparaturmaßnahmen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Es sind keine individuellen Belüftungsschläuche zugelassen.

Eine Trinkvorrichtung darf eingebaut werden sofern diese fest montiert wird und die Halterungen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendete Halterung für ausreichend hält.

Das Pedalwerk darf nicht verändert werden. Ausgenommen ist das Anbringen von Folien mit erhöhtem Reibewert.

Sitz, Sitzkonsole sowie Gurte müssen dem Teilekatalog entsprechen (siehe auch Teil 3; Anhang 3; Art.: 2).

Die serienmäßige Lenksäulenverstellung wird beibehalten.

Im Innenraum sind sämtliche Abdeckungen wie im Teilekatalog beschrieben zu verwenden.

c) Zusätzliches Zubehör

Zubehörbauteile aus dem Teilekatalog dürfen verbaut werden und können über den in Teil 2 Art. 1.6 dieses Reglements genannten Ballast ausgeglichen werden.

1. Unterboden

Zum Schutz des vorderen Unterbodens bzw. der Kofferraumwanne dürfen optional zwei Gleitstücke (Metall Skids) an der Fzg.-Unterseite angebracht werden.

- Kit Metall Skids T.-Nr. MTH804750

(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

Die Positionierung der Gleitstücke erfolgt auf den Flächen der VA Höhenmesspunkte links sowie rechts.

2. Motorluft Ansaugkanäle

Zum Schutz der beiden Motorluft Ansaugkanäle sowie der Motorraumspülgebläse vor eindringenden Schmutzpartikeln dürfen optional Schutzgitter in den seitlichen Lüftungsöffnungen der Schweller rechts und links montiert werden.

- Schutzgitter links T. Nr. MTH541561
- Schutzgitter rechts T. Nr. MTH541562

(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Die Spezifikationen sind dem Teilekatalog zu entnehmen und sind unverändert zu verbauen.

Obligatorisch müssen die Öffnungen (Diffusor) an den vorderen Radhausschalen durch Abdeckungen verschlossen werden.

- Diffusor Abdeckung links T.-Nr. MTH504701
- Diffusor Abdeckung rechts T.-Nr. MTH504702

(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

Obligatorisch muss am Gurney des Heckflügels eine zusätzliche Verlängerung angebracht werden.

- Gurney-Verlängerung 22 mm ^{+1mm/-1mm} T.-Nr. MTH504702
(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

2.10 Elektrische Ausrüstung

Der Cayman GT4 Clubsport verfügt serienmäßig über ein Reifendrucksystem (RDK). Im Auslieferungszustand ist der montierte Rädersatz bereits mit den systemrelevanten Reifendrucksensoren, wie im Teilekatalog aufgeführt, ausgerüstet.

Während des Events ist die Verwendung der RDK Sensorik nicht obligatorisch.

In Abstimmung mit dem technischen Kommissar darf der Serienausschreiber jeder Zeit einen offiziellen Data Logger oder / und eine Kamera im Auto installieren. Nach jedem Training oder Rennen kann dieser Data Logger oder / und die Kamera durch den technischen Kommissar oder den Serienausschreiber ausgelesen werden. Der Teilnehmer ist für die einwandfreie Funktion des Data Loggers oder / und der Kamera verantwortlich. Sollte der Logger oder / und die Kamera selbst oder ein Bestandteil des Systems (Sensoren, Kabel o.ä.) beschädigt sein oder Zweifel an dessen Funktion bestehen, ist dies dem technischen Kommissar sofort und schriftlich mitzuteilen.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Ist durch den Teilekatalog definiert und muss unverändert verbaut werden.

Verbaut ist ein Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999 gemäß Art. 253.14.

Das maximale Kraftstoffvolumen von 100 Litern setzt sich aus dem inneren Volumen aller kraftstoffführenden Bauteile, inklusive z.B. des Einfüllrohrs bzw. des Einfüllstutzens, zusammen.

Es ist ausschließlich der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass das maximal zulässige Volumen nicht überschritten wird. Es ist erlaubt das Volumen des Kraftstofftanks mit Volumenverdrängern / Ausgleichsbällen zu reduzieren.

2.12 Schmierungssystem

Das Schmiersystem wurde für den Rennstreckeneinsatz konzipiert und ist durch den Teilekatalog definiert.

Alle Betriebsmedien (Öle, Fette, Kühlflüssigkeiten und Bremsflüssigkeiten) die im Benutzerhandbuch vorgegeben sind, müssen wie angegeben verwendet werden. Der technische Kommissar darf zu jedem Zeitpunkt Proben der Betriebsmedien nehmen, um diese analysieren zu lassen.

2.13 Datenübertragung

Abgesehen von folgenden Ausnahmen ist keine Datenübertragung zwischen dem Fahrzeug und der Umwelt zulässig:

- Sprechfunk
- Vom Veranstalter vorgeschriebene TV-Kameras
- GPS Auge
- Transponder für Zeit- / Lärmmessung

Es sind grundsätzlich keine Telemetrie Systeme zugelassen.

Sollte der Veranstalter weitere Systeme vorschreiben, die eine Datenübertragung zur Folge haben muss dies vom technischen Kommissar abgenommen werden.

2.14 Sonstiges

Folgende Systeme dürfen bzw. müssen am Fahrzeug zusätzlich verbaut werden:

Obligatorisch sind

- GPS Sensor
- Transponder für Zeit- / Lärmmessung
- GPS Auge

Optional sind

- Zusatzbeleuchtung
- Kit Lenkradbedienung
- Serienscheinwerfer Xenon (Spezifikation Serien-Teilekatalog Cayman GT4)
- CAN Gateway

- Kit Zusatzbeleuchtung T.-Nr. MTH631200
Einzelteile: Hauptkabelstrang T.-Nr.MTH631205
Schalterkabelstrang T.-Nr.MTH631210
Lampenträger T.-Nr.MTH631215
(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

- Kit Lenkradbedienung T.-Nr. MTH347800
Einzelteile: Steuergerät T.-Nr.MTH347804
Funktionsplatte T.-Nr.MTH347805
Hauptkabelstrang T.-Nr.MTH347806
(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

Das Lenkradbedienungskit ermöglicht die Bedienung des Funks, des Trinksystems und das Aufblenden der Zusatzbeleuchtung vom Lenkrad aus.

- Kit CAN Gateway T.-Nr.: MTH610700
Einzelteile: Kabelstrang Gateway (3) T.-Nr.MTH610710
Y-Kabel Gateway (2) T.-Nr.MTH610720
Universal Gateway 5x CAN (4) T.-Nr.98161207180

(vgl. Teil 2, Art. 1.2; Manthey Racing Teilekatalog Cayman GT4 CS Spec Trophy)

Abgesicherte Schnittstelle zur Übertragung von selektierten Fzg.-CAN Kanälen für Kamera- und / oder (reglementrelevante) Loggersysteme.

Sollte der Veranstalter die Montage weiterer Systeme am Fahrzeug vorschreiben, müssen diese vom technischen Kommissar abgenommen werden.

Nur die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Sensoren dürfen Verwendung finden. Ob die Felgen mit Sensoren ausgestattet sind oder nicht ist freigestellt. Druck regelnde Ventile sind, wie in Artikel 1.11 beschrieben, nicht zulässig.

Steuergeräte und Softwarestände

Soft- und Hardware der Steuerelektronik können zu jedem Zeitpunkt durch den Serienausschreiber oder den technischen Kommissar überprüft werden und müssen stets dem aktuellen im Benutzerhandbuch festgelegten Stand entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein wird dies automatisch den Sportkommissaren sowie dem Serienausschreiber gemeldet.

Es ist dem Serienausschreiber zu jedem Zeitpunkt erlaubt, die Softwarestände oder die Hardware der Steuergeräte zu aktualisieren oder diese zu ersetzen. Der Bewerber darf keine Daten- oder Programmstände in den Steuergeräten überspielen oder verändern.

Sprechfunkanlage & Kameras

Es darf eine Sprechfunkanlage inklusive Antenne am Fahrzeug verbaut werden. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle verwendet werden.

Sofern dies vom Veranstalter genehmigt ist dürfen Kameras verbaut werden. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle oder eine autonome Versorgung mittels Batterie verwendet werden.

Die Befestigung von Kameras außerhalb des Fahrgastraumes ist nicht zulässig.

Funkanlage sowie Kameras müssen fest montiert sein und die Halterungen müssen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendeten Halterungen für ausreichend hält.

Drucklufthebeanlage

Im Cayman GT4 CS Teilekatalog ist eine Luftdruckhebeanlage (T.-Nr. MTH583004) inklusive des Luftlanzensystems definiert. Ausschließlich diese Anlage darf verwendet werden. Die Positionen aller systemrelevanten Anbauteile, wie z. B. das fahrzeugseitig montierte Luftlanzenventil dürfen nicht verändert werden.

Überdies besteht die Vorschrift, dass nach Entfernen der Luftlanze vom Luftlanzenventil der Druck im Hebesystem erhalten bleibt. Erst durch Betätigung des fahrzeugseitig montierten Ventils entströmt die Luft aus der Anlage und die Heber fahren ein.

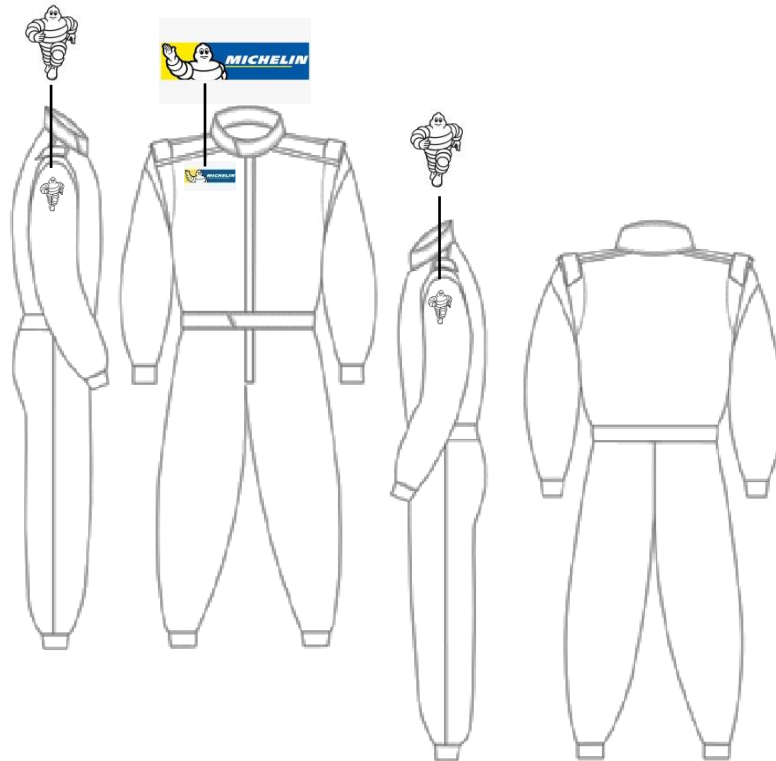
Um bei ausgefahrenen Hebern ein unbeabsichtigtes Absenken des Fahrzeuges zu verhindern, müssen während Reparaturarbeiten Sicherheitsstützen (Safeties) über die Stempel gesteckt werden!

Der Lieferumfang des Cayman GT4 Trophy Fahrzeugs beinhaltet eine Luftlanze und drei Sicherheitsstützen.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Werbung am Fahreroverall laut Serienausschreibung

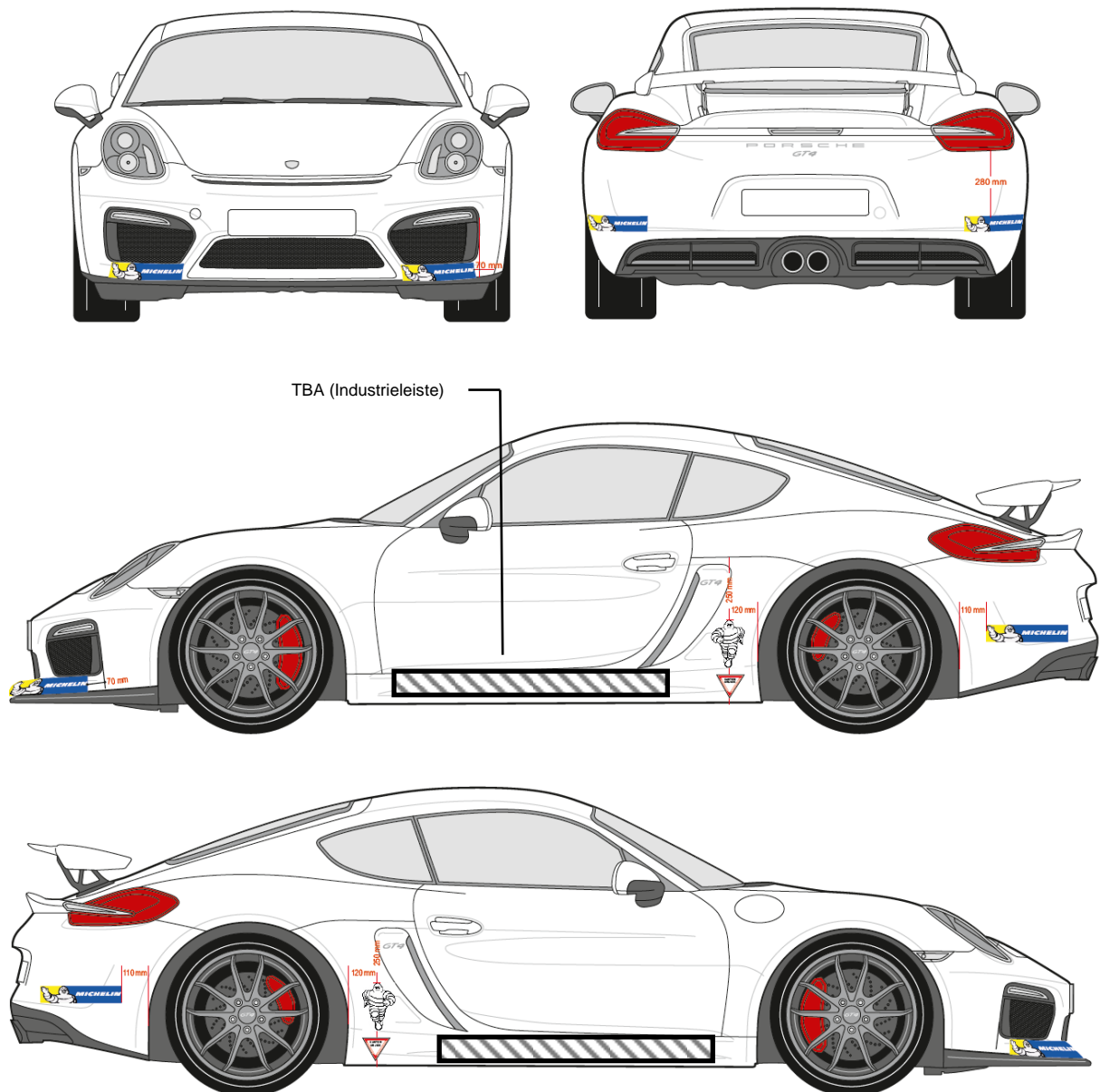
Die folgenden Flächen sind reserviert für den Serienausschreiber und stehen dem Teilnehmer nicht zur Verfügung (vgl. sportliches Reglement 19.1). Des Weiteren wird auf die Ausschreibung der Veranstalter verwiesen.



Nr.	Fläche	Belegung	Anzahl
1	Rechter Brustbereich	Michelin	1
2	Linker und rechter Arm, Schulterbereich	Michelin	2

Anhang 2: Werbung und Kennzeichnung am Fahrzeug laut Serienausschreibung

Folgende Flächen sind reserviert für den Serienausschreiber und stehen dem Teilnehmer nicht zur Verfügung (Teil 1, Art. 19.2, Teil 2, Art. 1.10). Des Weiteren wird auf die Ausschreibung der Veranstalter verwiesen.

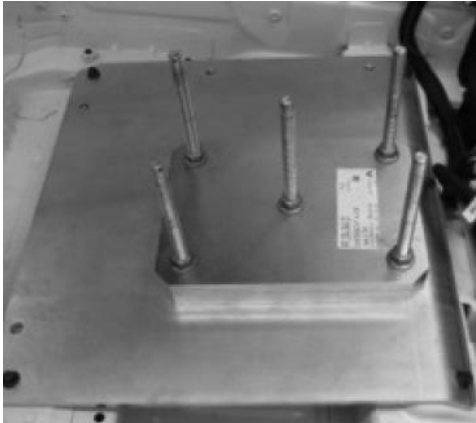


Nr.	Fläche	Belegung	Anzahl
1	Stoßfänger vorne unten re./li.	Michelin Logo	2
2	Stoßfänger hinten unten re./li.	Michelin Logo	2
3	Heckstoßfänger re./li.	Michelin Man (running)	2
4	Seitenschweller re./li.	(Industrieleiste)	tba

Anhang 3: Technik

Art.: 1 Teil 2; Art.: 1.6

Ballasthalterung mit original Porsche Gewichtsplatten



Art.: 2 Teil 2; Art.: 2.8b

Nr.	Teilenummer	Bezeichnung	Homologation No
1	9915214298A	Sitzkonsole RECARO, Model 7308864	AS.027.12
2	9915212818A	Sitz RECARO, Model P1300 GT	AS.027.12
3	98180301780	Gurt SCHROTH	FIA C-129.T/98 FIA D-130.T/98

Art.: 3 Teil 2; Art.: 2.6.1

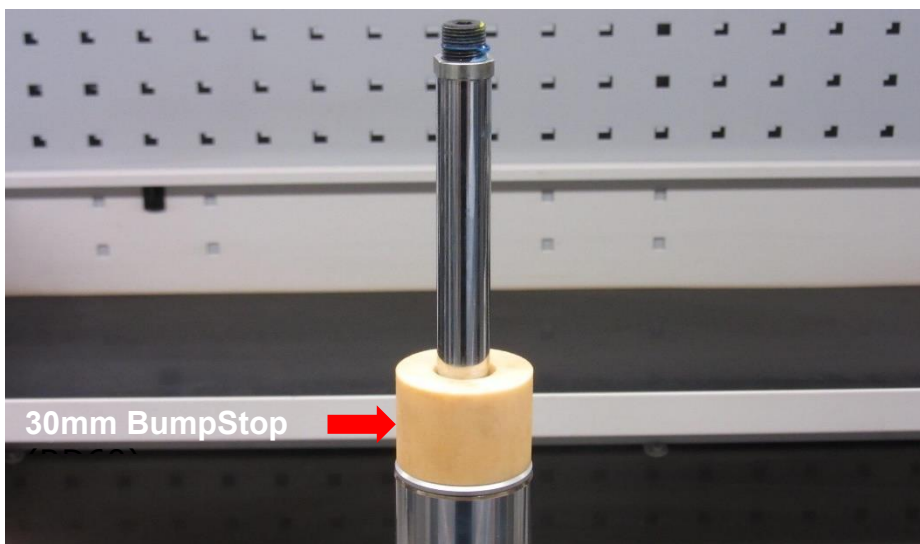
Dämpfer VA links „Trophy Spec“

T.-Nr. MTH343045

Dämpfer VA rechts „Trophy Spec“

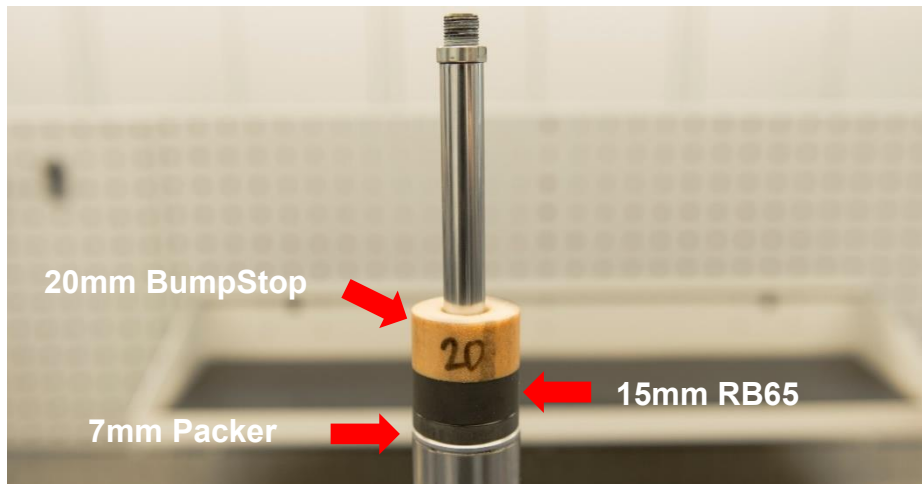
T.-Nr. MTH343046

T.-Nr.: 652 10 488



Art.: 4 Teil 2; Art.: 2.6.1

Dämpfer HA li./re. „Trophy Spec“ T.-Nr.: MTH333051
Packer / Bump-Stop Kit T.-Nr.: MTH072300



Anhang 4: Bezugsquelle Ersatzteilkataloge

Serienteile Porsche Cayman GT4:

Partslink 24 (www.partslink24.com)
Kontakt: LexCom Informationssysteme GmbH
Rüdesheimer Straße 23
D-80686 München
Deutschland
contact@partslink24.com

Porsche Motorsport Teile Porsche Cayman GT4 CS:

PMRSI (motorsport.porsche.de)
Anmeldeformular wurde mit jedem Fahrzeug mitgeliefert. Weitere Anträge können unter trophy@manthey-racing.de angefordert werden.

Manthey Zubehör Porsche Cayman GT4 CS Spec Trophy:

Der Teilekatalog kann als PDF Dokument unter trophy@manthey-racing.de angefordert werden.